0 10 m 30 m 50 m

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

1.1 Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO

1.2 Maß der baulichen Nutzung

0.35 — zulässige Grundflächenzahl, GRZ

0.7 — zulässige Geschoßflächenzahl, GFZ

I+D, II — Zahl der Vollgeschoße, als Höchstmaß

9,0 m GH — Gesamthöhe in Metern als Obergrenze

4,0 m WH — Wandhöhe in Metern als Obergrenze

1.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

0 — offene Bauweise

ED — Nur Einzel-und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Ga — Flächen für Garagen, Carports und Stellplätze

1.4 Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

F + R — Fuß- und Radweg

1.4 Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Baum zu pflanzen

Baum- und Strauchhecken zu pflanzen

T T T — Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = Ausgleichsflächen

Rückhaltebecken

1.5 Sonstige Planzeichen

Vorschlag für Garagenzufahrt

private Grundstücksfläche ohne Einfriedung

Firstrichtung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

1157 — Flurstücksnummern

— —7,5— — Höhenlinien

5 — Maßzahlen in Metern

Vorschlag für zu errichtende Gebäude

V E R F A H R E N

Der Stadplanungsausschuss hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes 11/I für das Gebiet am östlichen Ortsrand des Stadtteils Stätzling in Verlängerung der Beilinger Straße beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.01.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Friedberg, den .....
Stadt Friedberg

Dr. Peter Bergmaier
Erster Bürgermeister

Der Planungsausschuss der Stadt Friedberg hat in seiner Sitzung am ..... den Bebauungsplan Nr. 11/I für das Gebiet am östlichen Ortsrand des Stadtteils Stätzling in Verlängerung der Beilinger Straße, in der Fassung vom ..... mit Begründung gleichen Datums gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Friedberg, den .....
Stadt Friedberg

Dr. Peter Bergmaier
Erster Bürgermeister

Der Beschluss des Stadtplanungsausschusses wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Friedberg, Marktplatz 15, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 - 5 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Friedberg, den .....
Stadt Friedberg

Dr. Peter Bergmaier
Erster Bürgermeister

Stadt Friedberg

Bebauungsplan
mit Grünordnungsplan Nr. 11/I

für das Gebiet am östlichen Ortsrand des Stadtteils Stätzling in Verlängerung der Beilinger Straße

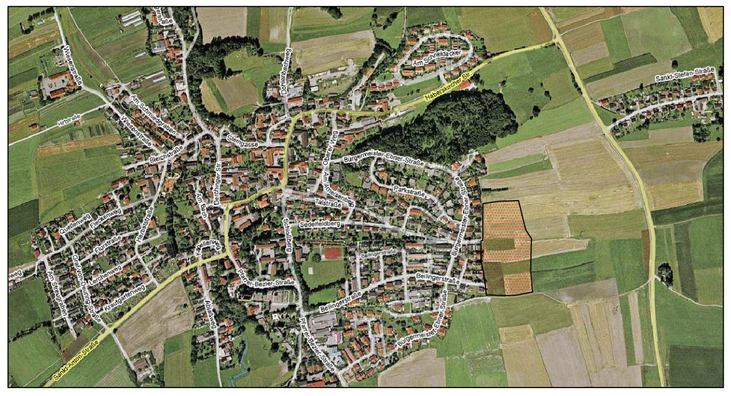

Luftbild ohne Maßstab

gezeichnet: 22.01.2013

geändert:

Planung:

Wolfgang Stark
Dipl. Ing. Architekt Stadtplaner
Regierungsbaumeister
Äußere Einfahrt 6
86720 Nördlingen

Dipl.-Ing. Angelika Lai
LandschaftsArchitektur
Am Schneidacker 34
86316 Friedberg